

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## Büchereiordnung.

1. Zur Benützung der Bücherei ist jedes Vereinsmitglied berechtigt. Die wissenschaftlichen Abteilungen der Bücherei sind allen Mitgliedern ohne Entgelt zugänglich. Für Entlehnung von Werken der schönen Literatur wird ein vom Hauptauschusse jeweils festzusetzender Jahresbeitrag eingehoben, der bei der ersten Entlehnung im voraus zu entrichten ist. (Für 1928 = 2 S.)

2. Die Entlehnungsfrist erstreckt sich in der Regel auf vier Wochen. Für wissenschaftliche Werke wird die Frist jeweils mit dem Bücherwart vereinbart. Doch soll kein Buch länger in der Hand des Entlehners sein, als dieser es unbedingt benötigt. Bis zum Ablauf der Entlehnungsfrist muß das Buch zurückgestellt sein. Etwaige Mahnspesen gehen zu Lasten des Entlehners.

3. Gleichzeitig sollen in der Regel nicht mehr als vier Werke in der Hand eines einzelnen Entlehners sein.

4. Bei Bücherbestellungen auswärtiger Mitglieder kann eine Zusendung nur dann erfolgen, wenn gleichzeitig mit der Bestellung das nötige Postporto (Gebühr für Drucksache bis 2 Kilogramm und Einschreibgebühr) miteingefendet wird. Die Rücksendung hat auf Kosten und Gefahr des Entlehners zu geschehen.

5. In Verlust geratene Bücher müssen ihrem vollen Werte nach ersetzt werden. Für Beschädigungen ist eine Entschädigung zu leisten, deren Höhe der Bücherwart bestimmt.

6. Mitgliedern, welche der Büchereiordnung wiederholt zuwiderhandeln, kann der Bücherwart mit Zustimmung des Hauptauschusses die weitere Benützung der Bücherei verweigern.